

Nr. 182 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/79
Sachgebiet 15: Rechtswesen und Gesetzgebung

Bonn, den 6. August 1979
StB 15/38.15

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Betr.: Bürgerbeteiligung bei der Planung von Bundesfernstraßen

Bezug: 1. Mein Schreiben vom 6. 4. 1979 – StB 15/38.15/15025
Va 79 –
2. Mein Schreiben vom 18. 4. 1979: (Zielvorgaben für den Bundesfernstraßenbau) – StB 10/38.43/10044
Va 79 –

Anlg.: – 1 –

Im Schreiben von Herrn Minister Gscheidle vom 6. April 1979 an die für den Straßenbau zuständigen Minister (Senatoren) der Länder (Bezug 1.) war ausgeführt worden, daß eine Beteiligung der Bürger bereits im Vorfeld der Linienbestimmung einsetzen muß. Als ersten Schritt zu einer solchen Bürgerbeteiligung sehe ich eine eingehende Information der Bürger an, die im Interesse einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung der Bürger bei allen Bundesfernstraßenplanungen eine standardisierte Form haben muß. Die wesentlichen Elemente einer solchen standardisierten Bürgerinformation sind in der diesem Schreiben beigefügten Anlage zusammengestellt.

Ich bitte, in Zukunft während jedes Linienbestimmungsverfahrens rechtzeitig eine Bürgerinformation zu erstellen, die im wesentlichen der beigefügten Gliederung entspricht. Die Information wird in so großer Zahl aufzulegen sein, daß sie genügend breit gestreut werden kann. Die Verteilung kann entweder durch die zuständige Straßenbaubehörde selbst oder durch die jeweils betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände erfolgen. Eine organisierte Diskussion mit den Bürgern (z. B. in öffentlichen Ratsitzungen oder Bürgerversammlungen) wird im Regelfall am zweckmäßigsten auf Einladung und unter Leitung der jeweils betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und unter Teilnahme von Vertretern der Straßenbauverwaltung durchzuführen sein.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag
Dr.-Ing. E. h. Thul

Standardinformation zur Bürgerbeteiligung

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1. Beschreibung des Vorhabens
2. Planende Behörde
3. Planungsrahmen
4. Alternativen
5. Gutachten
6. Weiterer Ablauf der Planung bis zum Baubeginn
7. Hinweise auf weitere Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten

Anschreiben des Straßenbauamts bzw. des Autobahnamts an die Bürger:

Beispiel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mehr Autos haben uns mehr Mobilität und mehr Unabhängigkeit gebracht – kurz mehr Lebensqualität. Es hat ein bißchen gedauert, bis wir erkannten, daß mehr Autos uns aber auch mehr Abgase und mehr Lärm gebracht haben – und damit auf andere Weise wieder unsere Lebensqualität beeinträchtigen.

Am liebsten möchten wir beides: so viele Straßen für unsere Autos, daß es nie zum Stau kommt, aber selbstverständlich nur dort, wo sie uns nicht belästigen. Da das nicht geht, müssen wir einen Kompromiß finden: die vorhandenen Straßen optimal nutzen und die zukünftigen so bauen, daß die Belästigung der Umwelt durch den Verkehr so gering wie möglich gehalten wird.

Die Straße von A nach B ist unbedingt nötig – warum wird Ihnen diese Information erläutern. Aber wir wollen eine Straße für und nicht gegen Sie bauen. Deshalb möchten wir erklären, wie die Straße aussehen soll, wer sie baut, was sie kostet und welche Alternativen es gibt. Und von Ihnen wollen wir wissen, was Sie davon halten und was wir besser oder anders machen sollten. Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nichts feststeht, zu dem noch alles offen ist für Ihre Vorschläge, Anregungen und Bedenken.

Wir hoffen, daß Sie uns helfen, eine Straße zu bauen, die uns so viel wie möglich nützt und so wenig wie möglich belästigt.

1. Beschreibung des Vorhabens

- 1.1 Bundesfernstraße von A nach B
Aussage über Querschnitt und Straßenklasse
- 1.2 Anlaß für das Vorhaben (Kurzdarstellung)
- 1.3 Hinweis auf gesetzliche Grundlagen (Bedarfsplan, FStrG, speziell § 16)
- 1.4 Planungsstadium:
Linienbestimmungsverfahren, d. h. grundsätzliche Festlegung der Trasse

2. Planende Behörde

- 2.1 Straßenbauamt bzw. Autobahnamt
(mit Adresse, Telefon und Bürozeiten)
- 2.2 Aufzählung der im Rahmen der Planung beteiligten weiteren Behörden und Institutionen

3. Planungsrahmen

- 3.1 Netzlage, Verkehrssituation, gesamtwirtschaftliche Bewertung
- 3.2 Erwartete künftige Verkehrsbelastung
- 3.3 Begründung für Querschnitt
- 3.4 Begründung für Straßenklasse
(BAB oder Bundesstraße) – falls notwendig, Alternativbetrachtung unter Ziff. 4.1 –
- 3.5 Zwangspunkte
 - 3.5.1 bau- und verkehrstechnisch
 - 3.5.2 topographisch z. B.

- Bebauung, Verkehrs- und Versorgungsanlagen
- Sperr- und Schutzgebiete
- Geländeform
- Bodenverhältnisse, Grundwasser

3.5.3 rechtlich (z. B. konkurrierende Planungen, wie Bauleitpläne und andere Fachplanungen)

4. Alternativen

4.1 Darstellung der Alternativen

4.1.1 Variante I

4.1.2 Variante II

.....

.....

4.1.n Nullvariante (Status quo unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung)

für jede Variante:

- Pläne
- Beschreibung
- Schätzung Flächenbedarf
- Schätzung Kosten
- voraussichtl. Eingriffe in Bausubstanz
- Darstellung der Vor- und Nachteile
 - bau- und verkehrstechnisch
 - ökologisch
 - lärmtechnisch
 - raumordnerisch, städtebaulich
 - wirtschaftlich (Baulasträger- und Nutzerkosten)

4.2 Vorläufige Beurteilung der Varianten, keine Festlegung

5. Gutachten

(soweit vorhanden)

- 5.1 wasserwirtschaftlich
- 5.2 geologisch
- 5.3 ökologisch
- 5.4 lärmtechnisch
- 5.5 land- und forstwirtschaftlich
- 5.6 meteorologisch
- 5.7 gesamtwirtschaftlich
(jeweils Hinweis auf Gutachter und Kurzdarstellung des Ergebnisses)

6. Weiterer Ablauf der Planung bis zum Baubeginn (s. Ablaufschema)

6.1 Abschluß des Linienbestimmungsverfahrens:

6.1.1 Nach Abstimmung mit den übrigen beteiligten Behörden (z. B. Raumordnungsverfahren) Linienvorschlag des Landes

6.1.2 Entscheidung über Linie durch BMV

6.2 Aufstellung des Vor- und Bauentwurfs durch Straßenbaubehörde

6.3 Planfeststellungsverfahren (Benennung der zuständigen Behörde; Hinweis auf Anhörungsverfahren)

6.4 Genehmigung des Planes durch Planfeststellungsbeschluß (Angabe der zuständigen Behörde)

7. Hinweise auf weitere Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten

7.1 Rückfragemöglichkeiten bei der planenden Behörde (Adresse, Telefon, Öffnungszeiten)

7.2 Bestehende Möglichkeiten der Einsichtnahme in vorhandene Pläne und (soweit im Einzelfall möglich) Planunterlagen, z. B. Gutachten, Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange

7.3 Ggf. bevorstehende Informations- und Diskussionsveranstaltungen der Straßenbauverwaltung (z. B. Ausstellungen)

7.4 Ggf. bevorstehende Informations- und Diskussionsveranstaltungen der Gemeinde oder sonstigen kommunalen Gebietskörperschaft (z. B. öffentliche Rats- oder Ausschußsitzung, Bürgerversammlungen)

Planungsablauf für Bundesfernstraßen

